



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 153 2010/2012

von Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion,
Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion
und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion
vom 22. Februar 2011
(StB 753 vom 24. August 2011)

**Wurde anlässlich der
24. Ratssitzung vom
10. November 2011
abgelehnt.**

Administrative Entlastung der Kindertagesstätten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Projekt Betreuungsgutscheine hat sich, wie die Postulantin und die Postulanten bemerken, sehr gut bewährt und soll per 1. Januar 2013 in den Regelbetrieb überführt werden. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen sind in der Erarbeitung. Es ist ein klares Ziel des Stadtrates, den administrativen Aufwand für die Kindertagesstätten (Kita) in einem zumutbaren Mass zu halten. Dabei ist jedoch immer auch das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Es ist klar, dass sich der Aufwand der externen Evaluation nach der Pilotphase erübrigt. Folgende drei Instrumente in der familienergänzenden Kinderbetreuung werden in Zukunft weiterhin notwendig sein:

- die Aufsicht und Bewilligung von Kinderbetreuungsinstitutionen;
- der Vollzug der Auszahlung der Betreuungsgutscheine
- sowie das jährliche Monitoring über die Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung als Instrument für den Stadtrat sowie die Betreuungsinstitutionen.

Die Trägerschaften der Kindertagesstätten sind vielfach Personen, die auf freiwilliger Basis arbeiten. Die Anforderung an die Führung einer Kindertagesstätte ist vergleichbar mit der Führung eines Klein- bis Mittelbetriebes. Hier sollen die Instrumente des Staates privaten Institutionen helfen, ihr Engagement richtig und gezielt einzusetzen, sei es im Einsatz des richtigen Personals, in der Weiterentwicklung des Angebotes oder auch zur Erhaltung des Betriebes.

Zu den einzelnen Massnahmen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die administrativen Auflagen und die statistischen Erhebungen sind zu reduzieren und auf ein der Sachlage angemessenes Niveau zu begrenzen. Richtschnur ist die Situation vor dem

Projekt Betreuungsgutscheine. Elternbefragungen sollen nach Möglichkeit und bei ausgewiesenem Bedarf direkt durch die zuständige Verwaltungsstelle erfolgen.

Während des Pilotprojektes Betreuungsgutscheine von 2009 bis Ende 2012 sind einige zusätzliche Befragungen von Kitas, Eltern und Tageselternvermittlungen (TEV) entstanden. Diese werden jedoch nach der Projektphase wegfallen. Mit der Projektevaluation Betreuungsgutscheine wurde das Büro Interface, Luzern, beauftragt. Die externe Projektevaluation war eine Bedingung des Bundesamtes für Sozialversicherung, damit das Projekt vom Bund auch finanziell unterstützt wird.

Die Anforderungen an eine Bewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte haben sich nicht verändert. Die Pflegekinderverordnung (PAVO) des Bundes ist zwar in einer Überarbeitung, eine neue Grundlage von Seiten des Bundes besteht jedoch noch nicht. Die Richtlinien des Sozialvorsteherverbandes von 2003 wurden 2010 den aktuellen Bedingungen angepasst und durch den Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) zuhanden der Gemeinden verabschiedet.

Zu 2.:

Weisungen und Auflagen an die Kindertagesstätten sind mit einer Aufklärung über die Rechtslage zu ergänzen.

Bewilligungen zur Führung einer Kindertagesstätte enthalten immer eine Rechtsmittelbelehrung. Die Überprüfungsbesuche, mindestens einmal alle zwei Jahre, werden ebenfalls mittels eines Entscheides der Vormundschaftsbehörde mit einer Rechtsmittelbelehrung an die Leitung und Trägerschaft gesandt. Bei der Überprüfung der Massnahmen entsteht ebenfalls eine Korrespondenz, hier wird in der Regel keine Rechtsmittelbelehrung angeführt, da die Massnahmen ja schon vorher durch die Vormundschaftsbehörde beschlossen wurden.

Zu 3.:

Die Verwaltung definiert 1 (eine) allgemeine Anlaufstelle, welche ihrerseits intern für die Zuweisung und Behandlung sorgt.

Die Anlaufstelle für die Kitas, Tageselternvermittlung sowie die Eltern ist in der Abteilung Kinder Jugend Familie der Bereich Vorschule. Die Mitarbeitenden am Empfang/Telefon nehmen die Anliegen entgegen und leiten sie den entsprechenden Fachpersonen weiter.

Zu 4.:

Der Sprachunterricht beschränkt sich auf Deutsch. Diesem Unterricht soll angemessen Zeit eingeräumt werden.

Im Rahmen des Pilotprojektes Betreuungsgutscheine ist es vorgekommen, dass eine Kita sehr viele fremdsprachige Kinder betreute und fast ausschliesslich fremdsprachiges Betreuungspersonal, das kein Deutsch sprach, angestellt hatte. Die Kinder lernten in der Kita zu wenig Deutsch. Um die Sprachförderung in Deutsch zu stärken, wurde die Verordnung Betreuungsgutscheine vom 12. November 2008, Art. 1, Abs.5 wie folgt ergänzt:

„Institutionen, die am Projekt teilnehmen, müssen im Alltag mindestens zur Hälfte die deutsche Sprache verwenden und über ein Sprachförderungskonzept verfügen. Institutionen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden nicht ins Projekt aufgenommen oder können nach Ablauf einer Übergangsfrist ausgeschlossen werden.“

Kinderbetreuungsinstitutionen, die fremdsprachige Kinder aufnehmen, müssen ausweisen können, dass diese Kinder auch eine Sprachförderung in Deutsch erhalten. Rein fremdsprachige Kitas können keine Betreuungsgutscheine entgegennehmen. Es macht keinen Sinn, dass die Stadt zuerst eine Betreuung mitfinanziert und anschliessend für die gleichen Kinder nochmals Deutschunterricht in den Schulen zahlen muss.

Zu 5.:

Das System der Vorauszahlung des Beitrages wird spätestens am Ende des Pilotprojektes überprüft. Falls nötig, sind Sofortmassnahmen zu treffen.

Die Betreuungsgutscheine werden in der Regel im Voraus an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Kommen die Erziehungsberechtigten ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der betreuenden Institution nicht nach, können die Kitas eine Direktauszahlung bei der Abteilung KJF verlangen.

Die meisten Kitas stellen ihre Rechnungen an die Eltern im Voraus. Sie sind auf eine Vorauszahlung der Eltern angewiesen, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Rückmeldungen der Trägerschaften der Kindertagesstätten

Der administrative Ablauf, die Datenerhebung sowie die Unterstützung der Trägerschaften der Kitas und TEV waren auch Thema am Dialog mit den Trägerschaften im März 2011. Die Trägerschaften schätzen insgesamt den administrativen Aufwand als einfacher als vor der Einführung der Betreuungsgutscheine ein, sie empfinden die Aufsicht und Bewilligung im Rahmen der heutigen Praxis als professionell und unterstützend. Eine nachträgliche Auszahlung der Betreuungsgutscheine an die Eltern lehnen alle Kitas vehement ab.

Die Abteilung KJF will bewusst den administrativen Aufwand für die Kindertagesstätten halten. Sie überprüft daher regelmässig Vorgaben und Abläufe, um diese zu optimieren. Regelmässige direkte Rückmeldungen aller Trägerschaften helfen der Stadt bei der Weiterentwicklung des Projektes.

Das Pilotprojekt läuft bis Ende 2012. Der externe Evaluationsbericht wird im September 2011 veröffentlicht. Darin werden Resultate aus den verschiedenen Befragungen und aus dem Pilotprojekt enthalten sein.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Der Stadtrat von Luzern

